

# Abmeldung

---

Sie verlassen unsere Gemeinde? Wir wünschen Ihnen für die Zukunft am neuen Wohnort alles Gute.

Damit wir Sie aus unserem Einwohner- und Steuerregister austragen können, müssen Sie sich innert **vierzehn Tagen** nach dem Wegzug bei unserem Schalter **abmelden**. Wenn Sie das Schweizerbürgerrecht besitzen, benötigen wir folgende Unterlagen von Ihnen:

- Ausweis (Pass oder Identitätskarte)

Wenn Sie eine andere Staatsbürgerschaft besitzen, benötigen wir von Ihnen:

- Ausländerausweis
- Pass

Die Abmeldung aus unserer Gemeinde ist gratis.

---

## Zuständige Abteilung

[Einwohnerdienste](#)

[zurück](#)